

Aus vollem Herzen unterstütze ich unsere Regierung

Prof. Dr. Gelbke: Die letzten fünf Jahre der Legislative unserer höchsten Volksvertretung haben eine wesentliche Stärkung der Deutschen Demokratischen Republik auf allen Gebieten gebracht, was wir beide gemeinsam täglich an unserer Arbeit sehr eindrucksvoll merken. Das war nur möglich durch die Mithilfe aller Bürger unserer Republik. Auch Sie, verehrter Prof. Dr. Seidel, haben in diesem Zeitabschnitt vieles geleistet.

Prof. Dr. Seidel: Im Vordergrund der letzten fünf Jahre steht die große politische und ökonomische Entwicklung unserer Republik. Für die Idee der Menschlichkeit, der Durchsetzung der friedlichen Koexistenz wurden neue Erfolge errungen. Ich persönlich habe zehn Jahre meines Lebens und meiner wissenschaftlichen Entwicklung im Dienste und in der Gefangenschaft eingebracht. Dabei habe ich unendlich Leid erlebt. Die oberste Aufgabe des Arztes ist es jedoch, das Leben zu erhalten. Ich unterstütze deshalb aus vollem Herzen die Bemühungen unserer Regierung, tatkräftig und überzeugend zum Kampf um den Frieden beizutragen. Ich begrüße die Fortschritte der letzten Jahre in diesem Kampf, namentlich die der letzten Monate.

Der Begriff der friedlichen Zusammenarbeit, des friedlichen Zusammenlebens ist immer stärker in das Bewußtsein der meisten Menschen eingedrungen.

Ich begrüße den Moskauer Vertrag zur Einstellung der Kernwaffenversuche aus ganzem Herzen und wünsche, daß recht bald ähnliche Abkommen gegen die gesamte Aufrüstung zustande kommen. Dadurch würde die Gefahr des Todes gebannt, würden Gelder für friedliche Zwecke, für Wohnungen, für die Wissenschaft usw. frei. Der sowjetische Ministerpräsident, Chruschtschow hat den Weg hierzu gezeigt.

Die DDR hat in den vergangenen fünf Jahren eine gute Entwicklung genommen. Vor allem auf wissenschaftlichem Gebiet sind beachtliche Fortschritte zu verzeichnen. Auf unserem medizinischen Gebiet wurden neue Präparate, neue Geräte entwickelt, die zum Teil Weltneuerungen aufweisen, begabte Exportartikel sind und die volle Anerkennung im internationalen Maßstab haben.

Prof. Dr. Gelbke: Wie ging Ihre persönliche Entwicklung in den vergangenen Jahren voran?

Prof. Dr. Seidel: Seit 1951 arbeitete ich bei Herrn Prof. Max Bürger, der vor allem auf dem Gebiet der Altersforschung tätig war. Herr Prof. Bürger führte mich an rheumatologische Fragen heran. Ich habilitierte mich 1957 mit einer Arbeit „Die Biomorphose des menschlichen Ischiurns“ und der Probvorlesung über die moderne Hormonbehandlung des Rheumatismus. Weitere Arbeiten entstanden auf den Gebieten der Stoffwechselerkrankungen und der Endokrinologie.

Heute bin ich Vorsitzender des Zentralen Arbeitskreises zur Erforschung und Bekämpfung des Rheumatismus. Unsere Hauptaufgaben sind:

1. Beratung des Ministeriums für Gesundheitswesen.
2. Koordinierung und Beratung der Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der rheumatischen Erkrankungen.
3. Schaffung eines Rheuma-Beratungs- und Fürsorgedienstes in der DDR.
4. Organisation der Rheumaphylaxe.

Wir haben uns das Ziel gesetzt, eine Rheumatismus-Fürsorge zu organisieren und aufzubauen, ähnlich der Tbc-Fürsorge. Eine wesentliche Aufgabe dieses Beratungsdienstes ist, den praktisch tätigen Ärzten eine Hilfestellung zu geben.

Bereits 1959 veröffentlichte ich gemeinsam mit Prof. Tichy und Prof. Heide mann ein Lehrbuch für Rheumatologie, das 1962 eine zweite Auflage erfuhr. 1962 erschien mein Buch „Moderne Diätetik mit praktischen Hinweisen“. Außerdem wurde mir die redaktionelle Bearbeitung verschiedener wissenschaftlicher Zeitschriften übertragen („Deutsche Zeitschrift für Verdauungs- und Stoffwechselerkrankungen“ und „Endokrinologie“). Im Jahre 1961 erhielt ich den Rudolf-Virchow-Preis.

Die Erfolge unserer Arbeit sind Resultate kollektiver Forschungsarbeit. Einem einzelnen Wissenschaftler ist es heute nicht mehr möglich, ein Problem allein umfassend zu bearbeiten, wie es beispielsweise noch Leibniz möglich war. Auch unsere medizinische Wissenschaft erfordert eine starke Spezialisierung. Man kann folglich nicht alle Gebiete genau überblicken, wodurch eine kollektive Arbeitsweise lebensnotwendig ist. Nur eine solche Zusammenarbeit führt uns zu neuen Erkenntnissen.

Eine wesentliche Rolle sehe ich auch in der Zusammenarbeit mit der pharmazeutischen Industrie. Die Vertragsforschung trägt maßgeblich dazu bei, die finanziellen Mittel sinnvoll und mit größtem Nutzen anzuwenden. Die Herstellung einer Gaststoffswechselapparat in Dessau nach Anregungen aus der Medizinischen Klinik Leipzig, wobei Wissenschaft und Industrie engstens zusammenwirkten, ist hierfür ein gutes Beispiel. Dieses Gerät wird heute stark exportiert und ist international sehr geschätzt. Die kollektive Zusammenarbeit führte auch dazu, daß wir nach 1961 in medizinischen Präparaten stürft werden konnten. Wir entwickelten namentlich Präparate gegen Rheumatismuserkrankungen, erprobten Insulinpräparate und erreichten so auf einigen Gebieten, uns von kostspieligen, devisengebundenen Präparaten frei zu machen.

Prof. Dr. Gelbke: Sie wurden zum Professor ernannt. Welche neuen Aufgaben übernehmen Sie?

Universitätszeitung, Nr. 35/36, 12.9.63, S. 4

Prof. Dr. Seidel: Ich werde verstärkt auf dem Gebiet der Lehre tätig sein. Es kommt darauf an, vermehrt Kurse und klinische Visiten zu halten, um den Studenten näher ans Krankenbett heranzuführen. Der Student muß stärker in der Praxis wirken können. Die Theorie allein genügt nicht, wenn der Medizinstudent schnell und wirksam als Arzt in der Praxis tätig sein soll. Er muß sich viele Kenntnisse beim Umgang mit Menschen erwerben, muß einen sicheren Blick für die praktische Tätigkeit des Arztes bekommen und intensiver Kenntnisse der therapeutischen Maßnahmen erhalten. Deshalb ist die Medizinische Fakultät bestrebt, die Bezirkskrankenhäuser noch mehr in die Lehre einzubeziehen. Gute Erfahrungen gibt es bereits mit dem Krankenhaus St. Georg und dem Robert-Koch-Krankenhaus. Die Studenten kommen an mehr Patienten heran und können ihren klinischen Blick - wenn ich mal so sagen darf - besser schulen.

Prof. Dr. Gelbke: Herr Prof. Seidel, wie gestaltet sich Ihre Arbeit als Konsiliar für Bad Elster?

Prof. Dr. Seidel: Diese Funktion verleihe ich ehrenamtlich als gesellschaftliche Arbeit. Ich fahre regelmäßig in Abständen von vier bis sechs Wochen nach Bad Elster. Das ist förderlich für beide Seiten. Ich führe in der Rheumaklinik Visiten durch, berate die dort tätigen Ärzte und halte Fortbildungsvorträge über neue wissenschaftliche Probleme, wozu ich auch andere Professoren und Dozenten gewinne. Für meine persönliche Arbeit ist diese ständige Verbindung mit praktischen Problemen außerordentlich wertvoll; ich pflege sie sehr gern.

wel sie meine Arbeit an der Universität stark befruchtet und fördert.

Prof. Dr. Gelbke: Herr Prof. Seidel, darüber hinaus haben Sie weitere wichtige gesellschaftliche Arbeit in den vergangenen Jahren geleistet.

Prof. Dr. Seidel: Hauptsächlich arbeite ich in der Gewerkschaft mit. Wir haben schon vor Jahren eine Kommission für Forschung und Lehre aufgebaut, die sich vor allem mit der Organisation und Bearbeitung von Forschungsaufträgen befaßt, an der Erarbeitung von Perspektivplänen hilft, aktiv in der Studienplandiskussion mitwirkt und sich auch in starkem Maße um die wissenschaftliche Entwicklung der Assistenten kümmert. Den Vorsitz dieser Kommission hat jetzt Herr Prof. Düwald übernommen, während ich zum Vorsitzenden der Fakultäts-Gewerkschaftsleitung der Medizinischen Fakultät gewählt wurde. Daraus ergeben sich natürlich für mich künftig viele und große Aufgaben. Ich sehe in dieser Tätigkeit neben meiner fachlichen Arbeit meinen Beitrag, die Bestrebungen unserer Regierung um Sozialismus und Frieden nach besten Kräften zu unterstützen.

Prof. Dr. Gelbke: Herr Prof. Dr. Seidel, Sie haben in den vergangenen Jahren Wertvolles für unsere gesellschaftliche Entwicklung geleistet, und wenn wir eingangs feststellen konnten, daß wir an unserer täglichen Arbeit die Fortschritte ständig spüren, dann ist das auch eine Auswirkung Ihrer umfangreichen, fachkundigen Arbeit. Ich danke Ihnen recht herzlich für dieses Gespräch und wünsche Ihnen für Ihr künftiges persönliches und berufliches Leben sehr viel Erfolg!

Notiert bei einem Gespräch, das Obermedizinalrat Professor Dr. med. Karl Gelbke, Ärztlicher Direktor der Medizinischen Fakultät, mit Professor Dr. med. habil. Kurt Seidel, Oberarzt an der Medizinischen Klinik, führte



Gesetze werden lebendige Demokratie

Von Dr. Günther Tautz

Am 31. Juli dieses Jahres beschloß die Volkskammer der DDR das neue Wahlgesetz für die Wahlen zu den Volksvertretungen. Gemeinsam mit dem Erlass des Staatsrates vom gleichen Tage über die Wahlordnung und den weiteren gesetzlichen Einzelregelungen für die Vorbereitung und Durchführung der Volkskammer- und Bezirksstagswahlen am 20. Oktober wurden damit gesetzliche Festlegungen getroffen, die in hervorragendem Maße dazu geeignet und berufen sind, den demokratischen Charakter unseres Wahlsystems weiter zu vertiefen.

Die mit dem Wahlgesetz vorgenommenen Neuregelungen haben, so vielfältig sie auch im einzelnen sind, alle eines gemeinsam: sie sind in Durchführung des Programms des umfassenden sozialistischen Aufbaus auf die weitere Förderung der ständigen Mitwirkung der Bürger an der Leitung des gesamten wirtschaftlichen, politisch-staatlichen und kulturellen Lebens auf die Entwicklung sozialistischer Persönlichkeiten gerichtet. Worum handelt es sich dabei im einzelnen?

Übergang zur gesellschaftlichen Leitung der Wahlen

Entsprechend dem gewachsenen Bewußtsein der Bürger und den höheren Aufgaben beim umfassenden Aufbau des Sozialismus wurde das System der Leitung unserer Wahlen verändert. Dem Staatsrat wurde, entsprechend seiner Grundaufgabe, die Beziehungen zwischen den staatlichen Organen und der Bevölkerung zu vertiefen, die Gewährleistung der demokratischen Durchführung der Wahlen übertragen (§ 1, Abs. 3 Wahlgesetz). In Erfüllung dieser Aufgabe erließ der Staatsrat die Wahlordnung, schrieb die Wahlen für den 20. Oktober aus, bildete die Wahlkommission der Republik und bestätigte diejenigen der Bezirke, beschloß die Volkskammer-Wahlkreise und legte fest, wieviel Kandidaten in jedem Wahlkreis zu wählen sind usw. Damit wird deutlich, daß der Staatsrat die ihm übertragenen Pflichten insbesondere durch den Erlass der notwendigen gesetzlichen Einzelregelungen erfüllt, wobei die tiefe Kenntnis der mit der Einbeziehung der Bevölkerung in Zusammenhang stehenden Fragen, die der Staatsrat aus seiner gesamten Tätigkeit gewinnt, unmittelbar in die Wahlbewegung einfließt.

Eng damit verbunden ist die gesetzlich vorgesehene Bildung von Wahlkommissionen, denen die gesamte Leitung der Wahlbewegung auf ihrem Territorium obliegt. So wurde z. B. entsprechend den §§ 10 bis 13 des Wahlgesetzes und den §§ 2 ff. der Wahlordnung eine Wahlkommission der Republik gebildet (bisher oblag die Gesamtleitung der Wahl dem Innenminister). Die 37 Mitglieder dieser Kommission wurden, wie die Zehntausende Mitglieder aller in der DDR inzwischen gebildeten Wahlkommissionen in Tagungen der Parteien und Massenorganisationen und auf Versammlungen in Betrieben, Genossenschaften, Institutionen und militärischen Verbänden, von den Wählern vorgeschlagen (vgl. ND vom 13. August 1963, S. 3).

70 000 Mitglieder

Mit der Bildung der 10 000 Wahlkommissionen, denen 70 000 Mitglieder an-

gehören, wurde ein hervorragender Auftrieb der Wahlbewegung erzielt und das Wahlprogramm des umfassenden Aufbaus des Sozialismus bereits vom ersten Tage der Vorbereitung der Wahlen an in einer Weise den Werktätigen in Stadt und Land erläutert und die Initiative der Bürger gefördert, wie das bisher noch in keiner Wahlbewegung gelungen war. Als Angehörige der Karl-Marx-Universität erfüllt es uns mit Stolz, daß mit Prof. Raue ein Vertreter unserer Universität in die Wahlkommission der Republik berufen wurde.

Die Wahlkommissionen sind arbeitende Organe und keine lediglich repräsentierenden Körperschaften, sie tragen dazu bei, die Lösung der politischen und ökonomischen Lebensfragen des Volkes zum Hauptinhalt der Wahlbewegung zu machen und sind nicht lediglich Organisator und Wächter des technisch-organisatorischen Wahlablaufs. Sie sind in ihrer Bildung, Aufgabenstellung, Zusammensetzung und Arbeitsweise ein lebendiges Beispiel für das allmähliche Verwurzeln staatlicher und gesellschaftlicher Leitungsformen.

Einen wesentlichen Einfluß auf die engere Verbindung der Abgeordneten zu ihren Wählern nimmt das Wahlgesetz u. a. durch die Neuregelung hinsichtlich der Bildung der Wahlkreise. Das bei den Wahlen zu den örtlichen Volksvertretungen und bei der Volkskammerwahl 1950 bereits bewährte System der Wahl von Abgeordnetengruppen in Wahlkreisen wurde in seinem demokratischen Inhalt weiter vertieft. Gemäß § 9 des Wahlgesetzes und § 14 der Wahlordnung legte der Staatsrat 67 Wahlkreise in der Republik fest und bestimmte die Zahl der jeweils zu wählenden Abgeordneten und Nachfolgekandidaten, die sich gegenüber 1958 von zehn bis 20 auf vier bis neun Abgeordnete verringerte. In gleicher Weise verfuhr die Bezirksstagswahl. Damit erhöhte sich die Zahl der Wahlkreise wesentlich (nach der bisher geltenden Regelung gab es z. B. 1958 in der Republik nur 24 Wahlkreise). Es gelang auf diese Weise, insbesondere entsprechend der ökonomischen Struktur der DDR, die sich ja in den letzten Jahren zum Teil ganz erheblich verändert hat (denken wir nur an die Bezirke Rostock und Cottbus), durch kleinere territoriale Einheiten das Produktionsprinzip auch auf diesem Gebiete wesentlich besser als bisher durchzusetzen. Das ist nicht nur für die gründlichere Auswahl der Kandidaten von Bedeutung, sondern das fördert auch wesentlich die engere Verbindung der Abgeordneten zu ihren Wählern während der Wahlperiode.

Rechenschaft vor den Wählern

Im Rahmen dieser Wahlkreise erfolgt der Vorschlag von Kandidaten, dort werden sie auch auf Wählerkonferenzen vorgestellt (diese Regelung wurde für die Volkskammerabgeordneten neu in § 27 der Wahlordnung aufgenommen). Im Wahlkreis legen sie vor ihren Wählern Rechenschaft über ihre bisherige Tätigkeit ab, erläutern das Wahlprogramm der Nationalen Front und nehmen Wähleraufträge entgegen. Entsprechend unserem demokratischen Wahlverfahren können die Wähler selbstverständlich in diesen Versammlungen auch die Absetzung eines Kandidaten vom Wahlvorschlag verlangen (§ 27 Wahlordnung).

Dieses auf der in der DDR verwirklichten Volkssouveränität beruhende Ver-

hältnis Abgeordneter-Wähler wird noch dadurch in seinem Wesen, ständig immer mehr Bürger in die gesellschaftliche Leitungstätigkeit mit einzubeziehen, verstärkt, daß ein Wechsel von mindestens einem Drittel aller Abgeordneten bei jeder Wahl jetzt bindend vorgeschrieben ist (§ 7 Wahlgesetz). Damit kann entsprechend dem im Laufe einer Wahlperiode erfolgten gesellschaftlichen Veränderungen in der Republik und auf dem jeweiligen Territorium einer örtlichen Volksvertretung die Zusammensetzung der Volksvertretungen besser entsprechend dem Produktionsprinzip erfolgen und das Leitungskollektiv der Volksvertretung noch mehr als bisher zu einer Schule des Leitens für Zehntausende Bürger werden.

Als Bürger der DDR sind wir es gewohnt, bei Wahlen nicht anders als während der gesamten Tätigkeit der Volksvertretungen mit den Hauptaufgaben der sozialistischen Entwicklung sachlich vertraut gemacht zu werden und uns in der täglichen Arbeit, beim Mitwirken an der staatlichen Leitungstätigkeit, im Wohngebiet usw. stets dessen bewußt zu sein, einen aktiven Beitrag für Frieden und Wohlstand zu leisten. Das neue Wahlgesetz wirkt dabei wie alle seine Vorläufer, seitdem es auf deutschem Boden eine Herrschaft des Volkes gibt, als Hebel, die Wahlen zu einem Höhepunkt der massenpolitischen Arbeit zu machen. Unsere Wahlgesetzgebung war nie lediglich technisch-organisatorisches Regelwerk, sondern stets ein den Erfordernissen des jeweiligen Entwicklungsstandes entsprechendes System auf die Mobilisierung der Bürger zum bewußten gesellschaftlichen Handeln gerichteter Hebel. Das nach wie vor auch unser Wahlgesetz bestimmende grundlegende Prinzip des engen Zusammenwirkens aller in der Nationalen Front vereinigten Volkskräfte fand seine erste wahlgewichtige Regelung in Form der gemeinsamen Aufstellung von Kandidaten, des gemeinsamen Wahlprogramms und der gemeinsamen Vorbereitung und Durchführung der Wahlen im Wahlgesetz von 1959. Ebenfalls schon zur Volkswahl 1950 wurden die ersten Rechenschaftslegungen und Kandidatenvorstellungen auf von der Nationalen Front organisierten Versammlungen der Haus- und Straßengemeinschaften entwickelt, was im Wahlgesetz vom 4. August 1954 dann allen Kandidaten zur Pflicht gemacht wurde, verbunden mit der Entgegennahme von Wähleraufträgen. Die Erhöhung der Zahl der Abgeordneten, die Wahl in Wahlkreisen usw. fanden schließlich ihre Regelung im richtungweisenden Wahlgesetz für die örtlichen Volksvertretungen vom 3. April 1957.

Das gegenwärtige Wahlgesetz ist eine folgerichtige Fortführung und ein Höhepunkt aller dieser auf engste mit der Entwicklung unserer sozialistischen Demokratie und der ständigen Stärkung der Arbeiter- und Bauern-Macht verbundenen wahlgewichtigen Regelungen der vergangenen 17 Jahre. Darüber hinaus verkörpert es die Erfahrungen der internationalen Arbeiterbewegung, insbesondere des im Leninischen Geist entstandenen und auf der Grundlage der Beschlüsse des XXII. Parteitages der KPdSU weiterentwickelten Wahlsystems der Sowjetunion.

Unser Wahlgesetz ist ein Bestandteil der sozialistischen Gesellschaftsordnung und deshalb mit der imperialistischen westdeutschen Wahlgesetzgebung nicht direkt und formal vergleichbar, denn im Bonner Staat der Monopole ist das Wahlgesetz wie das ganze Wahlsystem gegenwärtig

ein Instrument zur Aufrechterhaltung der volksfeindlichen Machtverhältnisse. Es ist eine bewußte Irreführung und für den Wahlgesetz der Welt zurecht, wenn die Bonner Zeitschrift „Das Parlament“ hinsichtlich der westdeutschen Wahlen behauptet (Nr. 37/61), „die politische Entscheidung ist dabei das eine - die Befolgung der demokratischen Spielregeln das andere“, noch dazu, wo gerade die Wahlen im Machtbereich der westdeutschen Ultra-rechtsweber mit freier politischer Entscheidung noch mit der Befolgung sogenannter demokratischer Spielregeln auch nur das geringste zu tun haben.

Der Bonner Wahlbetrug

Wenngleich auch das Bonner Wahlgesetz neben der Wahlfinanzierung durch die Monopole, dem unverhüllten Terror gegen alle demokratischen Kräfte, dem amorphen Wahlrummel, dem Gewissenszwang, den verlogenen Wahlprogrammen usw. nicht den entscheidenden Platz beim Wahlbetrug innehat und zum Teil auch einen Zügel des verlogenen „demokratischen Mantelchens“ darstellen soll, so ist es doch seit seinem Vorläufer aus dem Jahre 1949 würdig in diese Reihe der antikommunistischen Maßnahmen ein (Vergleiche hierzu H. Bertsch: „Wer sitzt im Bonner Parlament?“ Berlin, Kongreßverlag). Das äußert sich vor allem in seiner Durchbrechung des Prinzips der Verhältniswahl durch das erzkonservative relative Mehrheitswahlrecht und durch seine 8-Prozent-Sperrklausel, die eindeutig gegen die KPd, die DPU und alle anderen gesellschaftlichen Kräfte gerichtet war und war. Das führte u. a. dazu, daß auf ganz „gesetzlichem Wege“ die CDU/CSU für 60 000 Stimmen ein Mandat und die DDP für insgesamt 600 000 Stimmen keinen einzigen Sitz im Bundestag erhielt.

Dabei genügte Adenauer und seinen Ultra-rechts Bestehen, der Bundesrepublik diese undemokratischen Regelungen zu weitern noch nicht, sondern es folgten 1949 ständige CDU-Entwürfe für noch reaktionärere Wahlgesetze. So hieß es am 24. April 1963 in der Zeitschrift „Die Welt“ im Hinblick auf die ihrer Meinung nach nicht mehr genügenden Sperrklauseln: „Das geht in Schönwetterzeiten eine guten Konjunktur; gehen die Dinge jedoch einmal wirtschaftlich und politisch anders, so hört das auf. Auch heute teilt es sich nicht an Ländern, in denen die kommunistische Linke weit über fünf Prozent hinausragt und daher ihr ... mit solchen Mitteln nicht mehr bezukommen wäre, man denke nur an Frankreich, Italien und Griechenland.“

Solche Auffassungen sind zu offensichtlich, als daß sie ihre enge Verwandtschaft mit den Plänen zur Notstandsgesetzgebung verheimlichen könnten!

Angesichts des Charakters der westdeutschen Wahlen als volksfeindliche Willkürakte im Rahmen reaktionärer Machtverhältnisse geht es den demokratischen Kräften, an ihrer Spitze der KPd, was die Wahlen betrifft, nicht um isolierte Wahlrechtsforderungen, sondern um die Herstellung der Aktionseinheit zur Umwälzung der Wahlen in Instrumente der Volkssolidarität, aus einem Mittel der Befreiung ... in ein Werkzeug der Befreiung (Engels). Die Ausstrahlungskraft unserer sozialistischen Wahlrechtsforderungen ist nicht zuletzt das Wahlgesetz der DDR vom 31. Juli 1963 ist in diesem Kampf eine bedeutende Unterstützung.